

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

Inhalt:

Seite 1 - 2

Ende gut alles gut?
Bekanntgabe des Ergebnisses
der Arbeitsplatzüberprüfung im
Innendienst der Sachgebiete G in
den Hauptzollämtern der Zoll-
verwaltung

Seite 1

Personalentwicklung für Tarifbe-
schäftigte in der Zollverwaltung

Seite 2

Vorweggewährung von Stufen
zur Gewinnung von Fachkräften
in der Zollverwaltung

Seite 2

Ende gut alles gut?

Bekanntgabe des Ergebnisses der Arbeitsplatzüberprüfung im Innendienst der Sachgebiete G in den Hauptzollämtern der Zollverwaltung



© Ludovic L'HENORET - stock.adobe.com

Mit Verfügung vom 8. April 2022 hat die Generalzolldirektion das Ergebnis zur Arbeitsplatzüberprüfung im Innendienst der Sachgebiete G der Hauptzollämter bekanntgegeben. Im Zuge dessen wurde auch ein ergänzendes Informationsschreiben anlässlich der Aushändigung der Tätigkeitsdarstellungen an die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppen 5 bis 9a beigefügt.

Der BDZ hatte zu diesem Thema bereits des Öfteren im Tarif Kompakt informiert. Das ganze Verfahren war recht langwierig und hat für berechtigten Unmut bei den betroffenen Beschäftigten geführt. Insgesamt waren nach Informationen der Verwaltung ca. 240 Beschäftigte von der Überprüfung ihrer Arbeitsplätze betroffen. Grund hierfür waren ein Klageverfahren sowie aktuelle Rechtsprechung zur Eingruppierung und Bildung von

Arbeitsvorgängen im Tarifbereich. Die Generalzolldirektion hat jetzt mit oben genannter Verfügung die Hauptzollämter beauftragt, die erforderlichen abschließenden Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Dazu gehört unter anderem die Aushändigung der neuen Tätigkeitsdarstellungen sowie im Fall von Höhergruppierungen die Zahlbarmachung der Differenzentgelte. Die örtlichen Interessenvertretungen sind dabei zu beteiligen. Nach erster Durchsicht der vorliegenden Unterlagen wurden über 200 Arbeitsplätze in den Sachgebieten G höher bewertet. In einzelnen Hauptzollämtern ist damit zu rechnen, dass durch die Anrechnung der Entgeltgruppe 9a auf die Bewertungsobergrenze im mittleren Dienst eine Überschreitung möglich ist. Durch eine qualifizierte Eingruppierung sowie

Zusammenfassung der Arbeitsvorgänge der Tarifbeschäftigten durch die personalverwaltenden Stellen hätte dies rückblickend verhindert werden können. Hierzu regt der BDZ nochmals an, dass die Beschäftigten in den personalverwaltenden Stellen der Hauptzollämter sowie Zollfahndungsämter intensive und regelmäßige Fortbildungen zum Eingruppierungsrecht auf Grundlage des TVöD und der Entgeltordnung Bund erhalten. Nur so ist gewährleistet, dass die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten tarifkonform und auf Grundlage

aktueller Rechtsprechung erfolgt. Weiterhin hat die Generalzolldirektion bereits angekündigt, dass im Nachgang die Arbeitsgebiete Verwertung der Sachgebiete G in den Hauptzollämtern hinsichtlich der vorhandenen Tätigkeitsdarstellungen und Arbeitsplatzbewertungen überprüft werden. Hierzu haben die Hauptzollämter eine Frist bis zum 13. Mai 2022 erhalten. Der BDZ wird auch dieses Verfahren im Interesse der Beschäftigten begleiten. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen sowie der

BDZ-geführte Bezirkspersonalrat werden die vorliegenden Unterlagen zur Arbeitsplatzüberprüfung noch einer eingehenden Betrachtung unterziehen. Folgewirkungen für weitere Sachgebiete der Zollverwaltung sind dabei nicht ausgeschlossen. Für den BDZ ist das Ergebnis der Arbeitsplatzüberprüfung beachtlich, vor allem auch im Hinblick darauf, dass die Tarifbeschäftigten für ihre tatsächlich ausgeübte Tätigkeit ein gerechtes und tarifkonformes Entgelt erhalten.

Personalentwicklung für Tarifbeschäftigte in der Zollverwaltung

Dem BDZ liegt ein Schreiben der Generalzolldirektion vor, welches sich mit der Personalentwicklung im Tarifbereich der Zollverwaltung, insbesondere für das Jahr 2021, befasst. Laut dieses Schreibens wurden im Jahr 2021 155 Arbeitsplätze nur für Tarifbeschäftigte ausgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 29 Arbeitsplätzen. Weiterhin erfolgten im Jahr 2021 135 Höhergruppierungen im Tarifbereich. Davon 79 Höhergruppierungen bei den Hauptzollämtern und 56 Höhergruppierungen bei der Generalzolldirektion. Für den Diplom-Fernstudiengang haben sich für den Studienbeginn 1. April 2021 sieben Tarifbeschäftigte beworben. Leider konnten aufgrund des Bewerbungsverfahrens beim Bundesver-

waltungsamt der Zollverwaltung für 2021 keine Plätze zugewiesen werden. Für Studienbeginn 1. April 2022 haben sich sechs Tarifbeschäftigte beworben. Davon wurden zwei Tarifbeschäftigte zum Studiengang zugelassen. Abschließend teilte die Generalzolldirektion mit, dass bis zum Oktober 2021 1108 Tarifbeschäftigte einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben. Davon 361 von Stamm-Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung. Fazit für den BDZ: Auch wenn eine Verbesserung bei der Anzahl der Ausschreibungen nur für den Tarifbereich der Zollverwaltung zu erkennen ist, bleibt noch viel Luft nach oben. Hier müssen deutlich mehr Arbeitsplätze in höheren Entgeltgruppen für eine Ausschreibung angeboten werden.

Hinsichtlich des Diplom-Fernstudiengangs sieht der BDZ dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Studienplätze sowie des gesamten Verfahrens. Es ist niemandem zu vermitteln, dass drei Tarifbeschäftigte der Zollverwaltung das Auswahlverfahren beim Bundesverwaltungsamt bestanden haben, aber der Zollverwaltung kein Platz zugewiesen wird. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat wird hierzu eine Eingabe gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte bei den obersten Bundesbehörden einleiten. Ziel muss dabei sein, dass deutlich mehr Studienplätze den Bundesbehörden angeboten werden.

Vorweggewährung von Stufen zur Gewinnung von Fachkräften in der Zollverwaltung

Im Rahmen der Gewinnung von Fachkräften für die Zollverwaltung wurden in 2021 insgesamt 7 Stu-

fenvorweggewährungen genehmigt sowie insgesamt 24 Tarifbeschäftigten eine Fachkräftezulage

gewährt.

Die Tarifgruppe des BDZ wünscht allen Beschäftigten frohe Ostern, viel Sonnenschein, einen fleißigen Osterhasen und fröhliche Feiertage!